

**Merkblatt über die  
Zeit nach dem Erhalt der Permanent Residence  
und  
Anforderungen für den Antrag auf ein  
südafrikanisches ID-Book**

Stand: 6. Mai 2009

**IBN Consulting & Immigration**

Kapstadt \* Johannesburg \* Stellenbosch \* Hamburg \* Dubai

**[www.ibn.co.za](http://www.ibn.co.za)**

## A. Einleitung

Nach oftmals vielen Monaten und Jahren des ungeduldigen Wartens auf die Erteilung der lang ersehnten *Permanent Residence Permit* (PR) ist der Zeitpunkt plötzlich da, häufig überraschend, und es stellt sich die Frage, was sich nun für den Empfänger dieser Genehmigung durch das *Department of Home Affairs* eigentlich ändert.

Dieses Merkblatt soll über die Rechte und Pflichten des Einwanderers informieren, der die PR erhalten hat.

## B. Übersicht

1. Rechtsstellung des PR Inhabers
2. Beantragung eines ID Buches
3. Beantragung eines südafrikanischen Führerscheines
4. Qualifikation bei Finanzierungen
5. Kontoverbindungen
6. Zurückerstattung von Deposits
7. Letztwillige Verfügungen
8. Wohnsitzwechsel und Abmeldung in Deutschland
9. Devisenverkehrsbeschränkungen
10. Familienzusammenführung
11. Verlust der Permanent Residence

## C. Information

### 1. Rechtsstellung des PR Inhabers

Mit Erteilung der Daueraufenthaltsgenehmigung<sup>1</sup> und unabhängig vom Grund für die Erteilung erhält der Einwanderer einen aufenthaltsrechtlichen Status für die Republik Südafrika, die es ihm ermöglicht, sich dauerhaft im Land aufzuhalten, ohne jemals wieder einen Antrag of Verlängerung

---

<sup>1</sup> *permanent residence permit*

einer temporären Aufenthaltsgenehmigung stellen zu müssen.<sup>2</sup> Dabei handelt es sich jedoch nicht um die Erlangung der Staatsbürgerschaft<sup>3</sup> wie teilweise fälschlich behauptet wird. Für deren Erlangung sind weitaus höhere Anforderungen zu erfüllen und eine Beantragung kann den Verlust der ursprünglichen Staatsbürgerschaft leicht zur Folge haben.<sup>4</sup>

Grundsätzlich hat der PR Inhaber mit Erteilung der Daueraufenthaltsgenehmigung die gleiche rechtliche Stellung wie jeder Südafrikaner, es sei denn es bestehen gesetzliche Vorschriften, die bestimmte Rechte den südafrikanischen Staatsbürgern alleine vorbehalten. Zu diesen Rechten gehören beispielsweise das politische Wahlrecht, das Recht Bischoff zu werden oder aber auch die Berechtigung, sich zum *Immigration Practitioner* zulassen zu können. Im Gegenzug hat der PR Inhaber aber auch alle Pflichten eines Südafrikaners zu erfüllen, es sei denn er ist ausdrücklich davon befreit. Eine sehr wichtige Pflicht, von der Einwanderer auch nach Erteilung der PR befreit sind, ist dabei die Wehrpflicht.<sup>5</sup>

## 2. Beantragung eines ID Buches

Mit Erlangung der PR hat jeder Einwanderer nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, ein Identity Book<sup>6</sup> (ID Book) zu beantragen. Dieses Ausweispapier ist mit dem deutschen Personalausweis vergleichbar und enthält neben Namen, Geburtsdatum und Lichtbild vor allem die im täglichen Verkehr notwendige *ID Number*.<sup>7</sup> Zuständig für die Ausstellung ist erneut das *Department of Home Affairs* und es werden eine Reihe von Dokumenten benötigt, um die Beantragung vorzunehmen. Die mit Ausstellung erteilte 13-stellige *ID Number* ist eine der wichtigsten Nummern, um in Südafrika am täglichen Leben teilzunehmen und beginnt immer mit dem Geburtsdatum.

Auf Seite 7 dieses Merkblatts finden Sie eine Aufstellung der notwendigen Dokumente.

---

<sup>2</sup> Ausnahme dazu siehe Abschnitt 11 zum Verlust der PR

<sup>3</sup> *Citizenship*

<sup>4</sup> z.B. aufgrund der §§17, 25 des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes von 2005

<sup>5</sup> Die allgemeine Wehrpflicht wurde 1994 abgeschafft, im Verteidigungsfalle hat das militärische Oberkommando jedoch das Recht, jeden Südafrikaner zu mustern.

<sup>6</sup> Früher auch als *book of life* bezeichnet

<sup>7</sup> Entgegen früherer Praxis sind Führerschein und Waffenbesitzkarten nicht mehr im *ID Book* enthalten

### 3. Beantragung des südafrikanischen Führerscheines

Während vor dem Erhalt der PR keine Beantragung des südafrikanischen Führerscheines möglich war, hat jeder Einwanderer innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung der PR unter Vorlage des Führerscheines aus dem Heimatland den südafrikanischen Führerschein zu beantragen. Dieser scheckkartengroße Führerschein enthält neben der *ID Number* die von der Fahrerlaubnis erfassten Fahrzeugklassen und ist für 5 Jahre gültig. In vielen Bereichen ist der Führerschein als Ausweisdokument ausreichend und anerkannt.<sup>8</sup> Ein weiteres IBN Merkblatt hierzu finden Sie auf unserer Webseite [www.ibn.co.za](http://www.ibn.co.za).

### 4. Qualifikation bei Finanzierungen

Während es einem Ausländer unabhängig von seiner Bonität vor der Erteilung der PR nur in Ausnahmefällen möglich ist, mehr als 50% einer Immobilie zu finanzieren, kann nach dem Erwerb abhängig von der Bonität bis zu 100% finanziert werden. Im Falle der Finanzierung von Kraftfahrzeugen lehnen verschiedene Banken die Finanzierung bei Ausländern ohne PR sogar die Finanzierung ganz ab, was sich nach Erteilung der PR deutlich ändert.

### 5. Bankverbindungen

Vor Erlangung der PR können viele Einwanderer nur einen *non-resident account* oder aber nur ein Konto mit Debit Card, nicht aber einer Kreditkarte erhalten. Mit Erhalt der PR und unter Vorlage des *ID Books* kann jeder nunmehr das vollständige Leistungsangebot der Banken nutzen.

### 6. Zurückerstattung von Deposits

In vielen Fällen muss man vor Erlangung der PR bei verschiedenen Anbietern Sicherheitsdeposits hinterlegen. Mit Erteilung der PR und unter Vorlage des *ID Books* können diese Deposits in den meisten Fällen nunmehr zurückgezahlt werden. Die wichtigsten Deposits sind dabei die Repatriierungsgebühr beim *Department of Home Affairs* und etwaige Deposits bei Telkom.

---

<sup>8</sup> z.B. bei der Abholung von Postzustellstücken und Bankkarten

## 7. Letztwillige Verfügungen

Obwohl nicht im direkten Zusammenhang mit dem Erwerb der PR stehend sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass sich das südafrikanische Erbrecht deutlich von anderen Rechtssystemen unterscheidet. Daher muss in jedem Falle daran gedacht werden, Testamente auch unter dem südafrikanischen Recht zu errichten, um die Erben vor unvorhergesehenen Verfügungssperren und Zugriffen des südafrikanischen Staates zu schützen.

## 8. Wohnsitzwechsel und Abmeldung in Deutschland

Während das südafrikanische Recht keine Meldepflicht hinsichtlich des Wohnsitzes kennt, sollte dennoch überprüft werden, ob eine ordentliche Abmeldung in Deutschland erfolgt ist.

Das Unterlassen diese Abmeldung beim örtlichen Einwohnermeldeamt stellt nach deutschem Recht eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden. Der neue Wohnsitz, zum Beispiel Kapstadt, kann dann unter Vorlage der Abmeldebescheinigung beim deutschen Konsulat in den deutschen Pass eingetragen werden lassen.<sup>9</sup>

## 9. Devisenverkehrsbeschränkungen

5 Jahre nach der Einreise, die zum Antrag auf PR geführt hat, gelten die bestehenden Devisenbeschränkungen auch für Kapital, das der Einwanderer nach Einreise eingeführt hat. Das bedeutet, dass ohne Genehmigung der südafrikanischen Zentralbank keine über den Freigrenzen liegenden Beträge mehr ins Ausland überwiesen oder in ausländische Währung umgetauscht werden können. Die für Südafrikaner geltenden Bestimmungen für Auslandsanlagen und *Travel Allowances* finden dann analog auch Anwendung auf den Einwanderer.

Diese Beschränkungen gelten nicht für Kapital, das bereits vor der oben erwähnten Einreise nach Südafrika eingeführt wurde.

## 10. Familienzusammenführung

Vielen Neuerwerbem der PR ist nicht bewusst, dass sie Familienmitgliedern oder Lebenspartnern den Grund verleihen können, sich ebenfalls für eine PR zu qualifizieren. Neben Kindern und Eltern

---

<sup>9</sup> Unter Ziffer 11 des deutschen Passdokumentes

von Inhabern einer PR können sich Ehepartner und Lebenspartner für den PR Status bewerben sofern die Ehe bzw. eheähnliche Beziehung im Zeitpunkt der Antragstellung bereits für fünf Jahre existierte.

#### 11. Verlust der Permanent Residence

Das *Department of Home Affairs* behält sich vor, in bestimmten Fällen den PR Status zu entziehen. Die Gründe hierfür können das Begehen von bestimmten Straftaten sein sowie das Nichterfüllen von Bedingungen und Konditionen<sup>10</sup> die an den Aufenthaltsstatus gekoppelt sind. Ferner kann die PR entzogen werden wenn der PR Inhaber Südafrika für einen Zeitraum verlässt der drei Jahre überschreitet. Im letzteren Fall können vorab Vorkehrungen getroffen werden und Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

## **ANFORDERUNGEN FÜR DEN ANTRAG AUF EIN SÜDAFRIKANISCHES ID BUCH**

Der Antrag für eine südafrikanische ID muss beim Department of Home Affairs gestellt werden, z.B. in Kapstadt (Barrack Street), Stellenbosch, Paarl, Bellville oder Wynberg. Es ist erforderlich, dass man die Ausstellung der ID persönlich beantragt, da Fingerabdrücke von jedem Antragsteller genommen werden. IBN kann daher einen solchen Antrag nicht im Auftrag seiner Mandanten einreichen. Bei Beantragung wird eine vorläufige ID ausgestellt.

Die folgenden Unterlagen werden benötigt:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular B1-9
- Zertifikat der Daueraufenthaltsgenehmigung (Original!)
- Reisepass sowie beglaubigte Passkopien
- 2 Passfotos
- Geburtsurkunde
- Nachweis über Adoption/Namens Änderung, wenn zutreffend
- Heiratsurkunde, wenn zutreffend
- Scheidungsurteil, wenn zutreffend
- Todesurkunde - sofern der Ehepartner verstorben ist, wenn zutreffend

---

<sup>10</sup> *Terms and Conditions*, die auf dem PR Certificate vermerkt sind

**Bitte beachten Sie:**

Sämtliche Kopien von eingereichten Dokumenten müssen beglaubigt sein. Deutsche Dokumente müssen für die Einreichung von einem vereidigten Übersetzer ins Englische übersetzt werden.

Zeigen Sie bei Antrag lediglich das Original Ihrer Permanent Residence Urkunde vor – belassen Sie es nicht vor Ort!

Eine Antragsgebühr für die Ausstellung der ersten ID fällt nicht an  
Antragsgebühr für Erneuerungen: R 15,00

Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 2 und 6 Monaten. Während der Wartezeit empfehlen wir, dass Sie in regelmäßigen Abständen beim Department of Home Affairs anrufen, um den aktuellen Bearbeitungsstatus zu erfragen.

**Ralph M Ertner**

**Dirk Meissner**

6. Mai 2009

[www.ibn.co.za](http://www.ibn.co.za)

Johannesburg	Kapstadt	Stellenbosch	Hamburg
706 Keynes Building 128, 10th Street Parkmore Sandton 2196 South Africa	100 New Church St Tamboerskloof 8001 Cape Town South Africa	1st Floor C2 Black Horse Center Cnr. Dorp & Market St Stellenbosch, 7600 South Africa	Dorotheenstrasse 23 22301 Hamburg Germany
Tel: +27 (0)11 666 4770 Fax: +27 (0)11 666 4746 <a href="mailto:johannesburg@ibn.co.za">johannesburg@ibn.co.za</a>	Tel: +27 (21) 422 2620 Fax: +27 (21) 422 2621 <a href="mailto:capetown@ibn.co.za">capetown@ibn.co.za</a>	Tel: +27 (21) 886 7606 Fax: +27 (21) 887 8435 <a href="mailto:stellenbosch@ibn.co.za">stellenbosch@ibn.co.za</a>	Tel: +49 (40) ..... Fax: +49 (40) ..... <a href="mailto:hamburg@ibn.co.za">hamburg@ibn.co.za</a>

---

**IBN Consulting & Immigration**

[www.ibn.co.za](http://www.ibn.co.za)

**IBN ist Mitglied der:**

Southern African – German Chamber of Commerce and Industrie (SAGC)

Southern African – Netherlands Chamber of Commerce (SANEC)

Western Cape Investment & Trade Promotion Agency (WESGRO)

Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft

Deutsch – Südafrikanische Juristenvereinigung (DSJV)

Rainbow Cross Border Law AG

Cape Town and Stellenbosch Tourism

Stellenbosch Sakekamer

R M Ertner ist Mitglied im SAGC Cape Town Regional Council und Cape Town Club

**Disclaimer:** Wir stellen in unseren Merkblättern verschiedenste Informationen zur Verfügung und haben die dargelegten Informationen sorgfältig geprüft und ausgewählt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Informationen übernehmen können. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

**Urheberrecht:** Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendungen, der Wiedergabe auf photomechanischem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben auch bei nur auszugsweiser Verwertung vorbehalten.